

Bekanntmachung der Gemeinde Serba

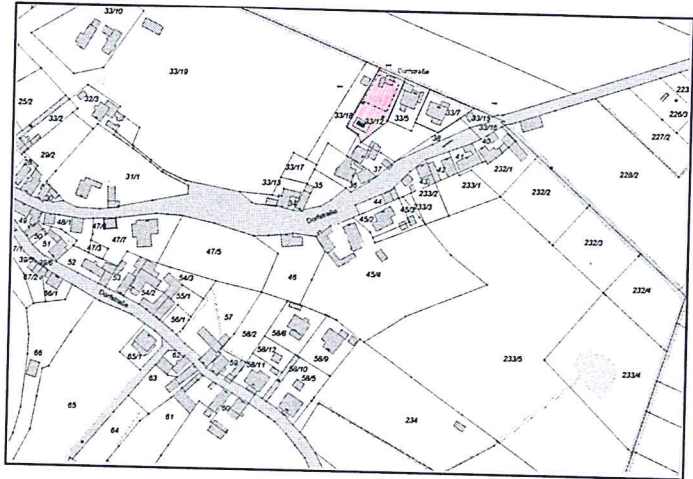
über die erneute öffentliche Auslegung der Einbeziehungssatzung „Dorfstraße 30c“ (Teilfläche Flurstück 33/12) - Gemeinde Serba gemäß § 3 Abs. 2 i. V. m. § 4 a (4) BauGB i. d. aktuellen Fassung

Der vom Gemeinderat am 02.11.2017 gebilligte und zur öffentlichen Auslage beschlossene Entwurf der Einbeziehungssatzung „Dorfstraße 30 c“ (Stand Oktober 2017) - Gemeinde Serba wird einschließlich Begründung

vom **21.11.** bis **22.12.2017**

in der Gemeinde Bad Klosterlausnitz, Markt 3, Bad Klosterlausnitz, Bauamt, während folgender Zeiten

Montag	8.00 bis 12.00 Uhr	12.30 bis 15.00 Uhr
Dienstag	8.00 bis 12.00 Uhr	12.30 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	8.00 bis 12.00 Uhr	
Donnerstag	8.00 bis 12.00 Uhr	12.30 bis 15.00 Uhr
Freitag	8.00 bis 11.30 Uhr	



zu jedermann Einsicht öffentlich ausgelegt.

Zeitgleich können die Unterlagen unter folgender Internetadresse eingesehen werden:
www.bad-klosterlausnitz.de/erfuellende-gemeinde-fuer/serba/

Während dieser Auslegungsfrist kann von jedermann eine Stellungnahme schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben. Es liegen umweltbezogene Informationen vor zu Eingriffen in Natur und Landschaft hinsichtlich der Versiegelung von rund 500 m² Gartenfläche und der Fällung von 3 Nadelbäumen. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Serba, den 10.11.2017

Hebenstreit
Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk:

gemäß § 10 Hauptsatzung der Gemeinde Serba vom 08.08.2014

in der aktuellen Fassung an den Verkündungstafeln folgender Stellen:

1. Serba Nr. 68
2. Klengel Nr. 3 a
3. Trotz Parkplatz B 7

ausgehängt: 13.11.2017

abzunehmen: 27.12.2017

abgenommen: